

Berufsbild

Anthroposophische Kunsttherapeutin (BVAKT)/
Anthroposophischer Kunsttherapeut (BVAKT)



Stand: August 2016

Herausgeber: Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT), Herdecke

Alle Rechte beim Herausgeber

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT)/ Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) _____

Der spezifische Beitrag Anthroposophischer Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophischer Kunsttherapeuten (BVAKT) zur Patientenversorgung ist die qualitätsgesicherte Leistungserbringung in Anthroposophischer Kunsttherapie (BVAKT)[®]. Als anthroposophisch-medizinisches Heilmittel basiert diese auf den Grundlagen der besonderen Therapierichtung Anthroposophische Medizin.

Tätigkeit und Zielgruppen

Die Anthroposophische Kunsttherapeutin (BVAKT)/der Anthroposophische Kunsttherapeut (BVAKT) behandelt dem ganzheitlichen Krankheitsverständnis der Anthroposophischen Medizin entsprechend Patienten mit Störungen des Zusammenspiels körperlicher, vitaler, seelischer und geistiger Prozesse. Im Sinne der integrativen Anthroposophischen Medizin berücksichtigt sie/er zusätzlich die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10).

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Therapie akuter und chronischer Erkrankungen wie psychische und Verhaltensstörungen, Krankheiten des Kreislauf und Atmungssystems und des Nervensystems. Weitere Indikationen sind Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, Erschöpfungszustände und Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, in der Rehabilitation somatischer, psychosomatischer und psychischer Erkrankungen sowie in der Prävention stressbedingter Erkrankungen. Zielgruppen sind Patienten und Klienten aller Altersgruppen. Begleitet werden auch Frühgeborene und ihre Mütter, Patienten mit demenziellen Erkrankungen sowie Schwerstkranke und Palliativpatienten mit ihren Angehörigen.

Wirkungen und Ziele

Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] zielt auf die ganzheitliche Ressourcenaktivierung und Förderung der Selbstregulation durch die Mittel und Wirkungen der Künste, den schöpferischen Prozess/das Werk und die therapeutische Beziehung. Im Rahmen der Übungsbehandlungen werden jeweils die spezifischen Mittel und Wirkungen der Künste Malerei, Musik, Plastik oder Sprachgestaltung eingesetzt zur

- Harmonisierung und Stabilisierung vegetativer Funktionen
- Stärkung der Lebenskräfte
- Verbesserung des Zugangs zum Innengefühlsleben
- Verbesserung der Selbstwahrnehmung, der Verdeutlichungsfähigkeit über künstlerisches Arbeiten, Beziehungsfähigkeit zum Werk und zur Umgebung und dessen/deren Veränderungen
- Verbesserung der Sinnesfunktionen
- Ausgleich von Vereinseitigungstendenzen und Defiziten
- Entwicklung und Verbesserung der Problemfokussierungs- und Handlungsfähigkeit zwischen Strukturieren und Fließen, Abgrenzen und Verbinden.

Spezifisch ist die anthroposophisch-menschenkundlich fundierte Nutzung präverbaler, nonverbaler und prozeduraler Kommunikation mit handlungsorientierter Bezugnahme auf die Funktionen ganzheitlicher Gesundheit mit ihren personen- und umweltbezogenen Faktoren sowie den Gegebenheiten des individuellen Lebenshintergrundes. Weitere Ziele sind:

- Verbesserung ganzheitlicher Selbstregulation und -organisation
- Entwicklung und Verbesserung der Mitschwingungs- und Beziehungsfähigkeit
- Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenz
- Verbesserung von Bewältigungsstrategien und Zukunftsperspektiven.

Die Maßnahmen der Anthroposophischen Kunsttherapie (BVAKT)[®] werden bezogen auf den Krankheitstypus und patientenzentriert durchgeführt, d. h. mit dem Patienten werden unter Einbeziehung seiner schöpferischen Produktionen wie Bilder, Plastiken, oder seinen musikalischen bzw. sprachlichen Gestaltungen Therapieziele und -wege entwickelt, beurteilt und ggf. angepasst. In Abstimmung auf sein Krankheitsbild und die individuellen Intentionen des Patienten wird die Therapie als Einzel- oder Gruppentherapie durchgeführt. Ziel ist es, die größtmögliche Selbstregulationsfähigkeit zu erreichen. Dazu kann auch die Beratung des Patienten oder seiner Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertreter gehören.

Arbeitsfelder

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) arbeiten in Akut- und Rehabilitationskliniken. Tätigkeitsfelder im stationären Bereich sind folgende Fachabteilungen

- Psychiatrie
- Psychosomatik
- Kinder- und Jugendlichen Psychosomatik
- Pädiatrie
- Geriatrie
- Onkologie
- Allg. Innere Medizin
- Kardiologie
- Diabetologie
- Gastroenterologie
- Neurologie
- Pneumologie
- Gynäkologie
- Geburtshilfe
- Neonatologie
- Chirurgie
- Intensivmedizin
- Palliativversorgung.

Die stationäre Behandlung findet in Atelier- bzw. Therapieräumen oder in den Patientenzimmern am Bett statt.

Weitere Berufsfelder sind Heilpädagogik, Sozialtherapie, Alten- und Pflegeheime, Sonderschulen, Schulen, Kindergärten, Therapeutika oder Praxen in freier Niederlassung. In der ambulanten Versorgung werden zusätzlich ärztlich verordnete Hausbesuche durchgeführt. Darüber hinaus sind Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) in Lehre und Forschung sowie in der Prävention und Gesundheitsförderung tätig.

Unabhängig vom Einsatzort bilden sich Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts regelmäßig und zielgerichtet fort. Die Güte der ablaufenden Therapieprozesse wird insbesondere gesichert durch ihre Kooperation mit dem verordnenden Arzt und dem interdisziplinären Team. Dies schließt Psychotherapeuten, Pflegende, Psychologen, Sozialarbeiter, Pädagogen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden und Erzieher ein. In ihrem Bereich sind Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) selbständig und eigenverantwortlich tätig. Sie unterstehen der Berufsordnung Anthroposophischer Kunsttherapeuten im BVAKT. Diese beinhaltet die ethischen Wertsetzungen der Berufsgruppe und regelt Zuwiderhandlungsverfahren.

Allgemeine Tätigkeitsmerkmale und Aufgaben

Als nichtärztliche Therapeuten werden Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) auf der Grundlage ärztlicher Verordnung tätig. Sie

- erheben Anamnesen und
- stellen die auf dem Ersteindruck, einer phänomenologischen Betrachtung des Patienten und der diagnostischen Werk- und Prozessbetrachtung basierende fachspezifische kunsttherapeutische Eingangsdiagnose nach den Gesichtspunkten der Anthroposophischen Medizin
- bauen eine therapeutische Beziehung zum Patienten auf und gestalten diese professionell
- entwickeln kurz-, mittel- oder langfristige Therapieziele, die sie mit dem verordnenden Arzt abstimmen
- setzen künstlerische Mittel und Prozesse entsprechend der Gesundheits- und Krankheitslehre der Anthroposophischen Medizin therapeutisch ein
- gestalten und reflektieren die Phasen des kunsttherapeutischen Prozesses in Bezug auf das Verhältnis des Patienten zu seinem Werk/ bzw. den sich darin abbildenden Phänomenen, zu sich selbst sowie zur Therapeutin/ zum Therapeuten, sozialen Prozessen und seiner Umgebung
- setzen das Ergebnis der Verlaufsreflexion in Maßnahmen um und/oder kommunizieren dieses bei Besonderheiten mit dem verordnenden Arzt und dem interdisziplinären Team zu Änderungen und Ergänzungen des Therapieplans
- kommunizieren beratend mit Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertretern der Patienten
- dokumentieren den Behandlungsverlauf und erstellen Abschlussberichte
- sichern die Qualität ihrer Arbeit durch Supervision, Fortbildung, eigene künstlerische Arbeit und eine ausgeglichene work-life-balance
- kaufen und pflegen die künstlerischen Mittel und Instrumente für den therapeutischen Einsatz

- verwalten die in der Therapie entstandenen Werke nach gesetzlichen Vorgaben
- berücksichtigen die für ihren Beruf geltenden Ethikrichtlinien und Gesetze.

Konzept und Methoden

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) können sich bei ihrer fachbereichsspezifischen Diagnostik und Therapieplanung auf eine Vielzahl von anthroposophisch fundierten Verfahren und Methoden stützen. Als Grundkonzept finden drei- oder viergliedrige nach den Kriterien der anthroposophischen Medizin auf Physis, Psyche und Geist bzw. auf die Ebenen von Körper, Leben, Seele und Geist ausgerichtete Betrachtungsweisen Anwendung. Im Verlauf der Behandlung werden passive und aktive Verfahren eingesetzt.

Aktivierende Verfahren beinhalten Übungen und Aufgabenstellungen zur Entwicklung, Verbesserung und Stärkung von Selbstaussdruck, Selbsterkenntnis, Selbstregulation und Verbesserung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie der Wiedergewinnung und Neugestaltung des durch Krankheit gefährdeten oder verlorenen Gleichgewichtes zwischen bewussten und unbewussten Vorgängen.

Bei Schwerstkranken/ Palliativpatienten und ihren Angehörigen dienen adaptive Angebote der Entspannung, Schmerzlinderung sowie der Förderung von Selbsterleben, Selbstaussdruck und dem Abschiednehmen. Frühgeborene und ihre Mütter werden unterstützt zur Beruhigung, Entspannung, Sinnespflege und im Beziehungsaufbau.

Rechtliche Grundlagen und Ausbildungsregelung

Nach § 2 Abs. 1 SGB V können Heilmittel der besonderen Therapierichtung Anthroposophisch Medizin den Versicherten Gesetzlicher Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden, soweit sie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und der Nachweis von Nutzen und Wirtschaftlichkeit nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen der besonderen Therapierichtung erbracht ist.

Die Ausbildung und Prüfung Künstlerischer Therapeuten ist in Deutschland durch kein Berufsgesetz geregelt. Jedoch kann nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes bei fehlender staatlicher Regelung der förmliche Nachweis der Qualifikation auch anders geführt werden. Hierauf basierend regeln die im Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e. V. organisierten Ordentlichen Mitglieder ihre berufsqualifizierende Ausbildungs- und Prüfungsordnung selbst. Wer gegenüber dem BVAKT die erforderliche Ausbildung und seine Qualifikation in der Methode der Anthroposophischen Kunsttherapie (BVAKT)[®] nachweist, darf die Berufsbezeichnung Anthroposophische Kunsttherapeutin (BVAKT) bzw. Anthroposophischer Kunsttherapeut (BVAKT) führen. Die erlaubnispflichtige Führung der Berufsbezeichnung ist vereinsrechtlich geschützt und gilt in Analogie zu § 124 Abs. Satz 1 Nr. 1 SGB V als anerkannt.

Ausbildung und Prüfung

In der Richtlinie des BVAKT zur Aufnahme Ordentlicher Mitglieder sind Zugangsvoraussetzungen, Umfang und Dauer, Aufbau und Inhalt der Ausbildung sowie die Prüfungsordnung in Analogie zu gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen festgelegt. Die aus praktischen und theoretischen Anteilen bestehende Ausbildung umfasst mindestens 3.000 Stunden und dauert in Vollzeitform mindestens 3 Jahre bzw. berufsbegleitend mindesten fünf Jahre. Neben den theoretischen Grundlagen aus wissenschaftlicher und Anthroposophischer Medizin werden die Techniken des therapeutischen

Instrumentariums, Selbsterfahrung im künstlerischen Mittel, Umwandlung der künstlerischen in therapeutische Mittel, therapeutische Schulung und Biografiearbeit ausgebildet. Falldarstellungen, mündliches Kolloquium und eine schriftlichen Wissensprüfung schließen die Ausbildung ab. Die schriftlichen Falldarstellungen werden nach dem Dokumentationsleitfaden des BVAKT erstellt.

Kompetenzen Anthroposophischer Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophischer Kunsttherapeuten (BVAKT)

Im Folgenden sind die zur Ausübung des Berufes erforderlichen Handlungskompetenzen beschrieben.

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) sind befähigt:

- zur Bearbeitung umfassender Aufgaben- und Problemstellungen sowie
- zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in der stationären und ambulanten Versorgung heilkundlicher und nichtmedizinischer Tätigkeitsfelder.

Ihre Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet und in die Bereiche Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) und Personale Kompetenzen (Soziale Kompetenz und Selbstkompetenz) gegliedert.

1.1 Fachkompetenz

1.1.1 Wissen

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) verfügen über ein breites und integriertes Wissen, einschließlich der (geistes-) wissenschaftlichen Grundlagen der Anthroposophie, sowie über berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen und Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen.

Sie kennen:

- die Geschichte des Berufs und seine berufspolitische und –rechtliche Entwicklung
- das Profil ihres Berufes, ihre berufliche Aufgabengebiete und Zuständigkeiten sowie deren Abgrenzungen
- das für ihre Berufstätigkeit geltende Recht
- die Rechte der Patienten
- die für ihren Fachbereich geltenden und allgemeinen Grundlagen der Hygiene und des Umweltschutzes sowie die für die Einrichtung und Führung einer Praxis geltenden Mindestanforderungen
- die Versorgungsformen des Gesundheitswesens und ihre Vernetzung in Kuration, Rehabilitation und Prävention
- die geschichtlichen Hintergründe und den Aufbau des Gesundheitssystems im nationalen und internationalen Gesamtzusammenhang
- die Berufsfelder Künstlerischer Therapeuten in stationären, teilstationären und ambulanten, heilkundlichen und gesundheitsfördernden Bereichen
- die Tätigkeitsmerkmale anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen
- verschiedene Gesundheits- und Krankheitsmodelle

- grundlegende Aspekte diagnostischer und interventionsbezogener Verfahren innerhalb und außerhalb der Anthroposophischen Medizin im Sinne des Kooperationswissens der Berufsgruppen
- die Grundlagen der Embryologie, allgemeiner Anatomie und Physiologie
- die Grundlagen allgemeiner und spezieller Pathologie sowie deren Erweiterung durch die Anthroposophische Medizin
- die Grundlagen der Entwicklungslehre, Pädagogik und Entwicklungspsychologie sowie die Grundlagen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldorfpädagogik und der anthroposophischen Heilpädagogik
- die Beziehung zwischen Krankheit und Biografie, Begabung und Behinderung
- die Grundlagen der Prävention, Salutogenese und Rehabilitation
- die Grundbegriffe der Arzneimittel- und Substanzlehre
- die fachspezifischen Grundlagen der Anthroposophischen Kunsttherapie (BVAKT)[®] und können sie professionell und allgemeinverständlich kommunizieren
- die Wechselwirkung zwischen Werk/künstlerischem Prozess und der therapeutischen Beziehung
- eine Auswahl von Methoden anderer künstlerischer Therapieformen
- gruppendynamische Theorien und damit verbundene Prozesse.
- die soziokulturellen und religiösen Rahmenbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund und berücksichtigen unterschiedliche Wertehaltungen und Perspektiven der Patienten in ihrer Arbeit.
- die Ursachen und Konsequenzen der demografischen Entwicklung sowie die Auswirkungen von Multimorbidität und anderer alterstypischer Probleme.

1.1.2 Fertigkeiten

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) verfügen über:

- ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme, um neue Lösungen zu erarbeiten und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe unter sich häufig ändernden Anforderungen beurteilen.

Sie sind in der Lage,

- die Techniken des therapeutischen Instrumentariums zu beherrschen und die für dessen Einsatz erforderliche Anleitung und Pflege zu gewährleisten
- künstlerische Mittel als therapeutische einzusetzen
- verschiedene Methoden der Gesprächsführung anzuwenden
- klare Absprachen für den Beginn, die Dauer und den Abschluss einer Therapie zu treffen
- das Konzept der Anthroposophischen Medizin in ihrer fachspezifischen Arbeit anzuwenden
- den Patienten auf den Ebenen von physischem Erscheinungsbild, Vitalität, seelischen Äußerungen und Persönlichkeitspräsenz wahrzunehmen und die wahrgenommenen Phänomene im Hinblick auf Wesensgliederkonstellation, Konstitution, Temperament, Störungsebene und ärztliche Diagnose zusammenzufassen
- die kunsttherapeutische Anamnese als Eigen- bzw. Fremdanamnese in Bezug auf parallele Therapien, das aktuelle Beschwerdebild, biografische Besonderheiten, Ressourcen und Vorerfahrungen in künstlerischen Medien zu erheben

- die diagnostische Werk- und Prozessbetrachtung unter Berücksichtigung der künstlerischen, menschenkundlichen und medizinischen Gesichtspunkte zusammenzufassen
- fachspezifisch die prozessuale Diagnostik im Verlauf der Therapie bei therapierelevanten Schritten, Fähigkeit-zuwachs, Schwierigkeiten und Stagnation, zur Entwicklung neuer Übungen, Phasenreflexion, Erfolgskontrolle, ggf. Zielkorrektur oder evtl. eingetretener Kontraindikation zu erheben
- aus der Zusammenfassung von Eingangsdiagnostik, Absprachen mit dem Patienten und der Offenheit für Neues individuell abgestimmte kurz-, mittel- und langfristige Therapieziele zu benennen und zu differenzieren nach Beschwerdebild/Leitsymptomatik, Krankheitstypus/Funktionsstö-rungen, Defiziten, Ressourcen, Prozessphasenstand, individueller Intention und Zielsetzung des Patienten und der Therapiezielvereinbarung mit dem Arzt
- die Selbstregulation und die Verbesserung der Selbstakzeptanz des Patienten mit angemessenen Übungen ausgleichenden Charakters und dem Einsatz indizierter künstlerischer Mittel und Prozesse zu unterstützen
- die Eigenaktivität des Patienten im künstlerischen Medium über den Weg des Handelns, Erlebens und Erkennens in die Auseinandersetzung mit Prinzipien geistig-seelischer und dynamischer Prozesse zu führen und das Neue zur Erscheinung zu bringen bzw.
- in den Bereichen der Frühgeborenen-, Palliativ- und Intensivmedizin über rezeptive Anwendungen geistig-seelische und dynamische Prozesse zu führen und das Neue zur Erscheinung zu bringen
- die Therapie unter Berücksichtigung der Triade Werk/Prozess/Patient durchzuführen und die Phasen der Zeitgestalt des kunsttherapeutischen Prozesses in Bezug auf künstlerische und soziale Prozesse reflektiert zu gestalten
- die Dokumentation des Therapieverlaufs gemäß dem Dokumentationsleitfaden nach Golombek (inklusive Anamnese, Diagnose, Epikrise) und weiteren Systemen auszuführen.

1.2 Personale Kompetenz

1.2.1 Soziale Kompetenz

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) verfügen über die Kompetenz

- die Entwicklung anderer anzuleiten
- Gruppen verantwortlich zu leiten
- vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen
- komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln.

Sie sind in der Lage:

- ihre Qualifikation in den Dienst der Entwicklung und Entfaltung des Individuums zu stellen
- die Würde und Einmaligkeit jedes Menschen zu respektieren und zu fördern
- die psychosozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Hintergründe des Patienten bzw. des Betreuten sowie andere wichtige Faktoren zu erfassen und in der Behandlung/gesundheitsfördernden Betreuung zu berücksichtigen
- Nähe und Distanz in der kunsttherapeutischen Beziehung zu gestalten und empathisch, wertschätzend und kongruent mit Patienten bzw. Betreuten und ggf. deren Bezugspersonen zusammenzuarbeiten
- sich mit den Grundsätzen des Gesundheitssystems zu identifizieren und sich entsprechend zu verhalten
- sich mit philosophischen Grundlagen und Fragen der Medizin auseinanderzusetzen
- verschiedene Teilschichten und Anschauungen in ein umfassenderes Bild des Menschen zu integrieren
- zusammen mit Ärzten und Fachkollegen sowie im interdisziplinären Team zu arbeiten
- sektorenübergreifend und interprofessionell mit allen an der Behandlung beteiligten zu kooperieren
- nach den ethischen Grundregeln ihrer Berufsgruppe zu handeln
- ihren Beruf sachkundig in der Öffentlichkeit zu repräsentieren.

1.2.2 Selbstkompetenz

Anthroposophische Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT) verfügen über die Kompetenz

- Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten und
- Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten.

Sie sind befähigt zu selbstorganisiertem Handeln und können ihre Individualität im System der sozialen Beziehungen verorten und entwickeln. Sie sind in der Lage:

- die Notwendigkeit der Reflexion, Evaluation, Intervention und Supervision zu verstehen
- Qualitätssicherung und –management durch regelmäßige Fortbildung und Teilnahme an Qualitätssicherungszirkeln eigenständig zu handhaben
- den eigenen kunstbasierten Entwicklungsprozess als Bestandteil der Fortbildungsverpflichtung anzuerkennen und die künstlerische Tätigkeit als Komponente künstlerisch-therapeutischer Selbstkompetenz zu bewerten

- ihre fachspezifischen Diagnosen in Rahmen des interdisziplinären Teams einzubringen und gemeinsam Behandlungspläne zu entwickeln und abzustimmen
- zur Entwicklung von logischen und systematischen Problemlösungsstrategien beizutragen
- über ein geschultes Kommunikationsverhalten fachlich angemessen und effektiv Informationen, Befunde und Verordnungen gegenüber Kollegen, Patienten und Angehörigen zu vermitteln
- einzelfallbezogene ursächlich erschließende Kompetenz des Verstehens der Situation des Patienten bzw. des Betreuten zu praktizieren
- Patienten oder Betreute und Angehörige bzw. Betreuer über Art, Sinn und Techniken der Therapieform bzw. der gesundheitsfördernden Maßnahmen allgemeinverständlich zu informieren
- eine tragfähige Beziehung zum Patienten oder Betreuten einschließlich einer kreativen und schützenden Umgebung aufzubauen und zu erhalten
- ethische Sensibilität und Urteilsfähigkeit im Kontext medizinischer Entscheidungen zu bewahren und an der Entfaltung einer individualethischen Haltung zu arbeiten
- eine gesunderhaltende Haltung in ihr berufliches Handeln zu integrieren
- zwischen beruflichen und persönlichen Angelegenheiten zu trennen und eine work-life-balance Strategie zu entwickeln.